Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 59 (1974-1975)

Artikel: Murten im Spätmittelalter : die wirtschaftliche Tätigkeit und soziale

Schichtung zwischen 1377 und 1475

Autor: Bucher, Josef

Kapitel: III: Soziale Schichtung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-339239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einzelne Kontakte mit Deutschland:

Konstanz, Freiburg, Nürnberg 307.

Einzelne Kontakte mit Frankreich:

Straßburg, Thonon, Allinges, Evian, Salins, Chambéry, Nizza ^{307a}. Die verkehrsgünstige Lage, ungefähr auf dem halben Weg zwischen den bedeutenden Messen von Zurzach und Genf und in enger Nachbarschaft von Freiburg und Bern, brachte der Stadt Murten somit vielfältige, wenn auch nicht rege Beziehungen zu wichtigen Städten Europas und machte die Kleinstadt zu einem willkommenen Aufenthaltsort.

III. SOZIALE SCHICHTUNG

A. Einwohnerzahl

Eine verläßliche Angabe über die Gesamtbevölkerung Murtens in der Zeit zwischen 1377 und 1475 gibt es nicht. Um die Bevölkerungszahl zu berechnen, ist man auf Ersatzmittel angewiesen, da in Murten keine Angaben über eine Volkszählung (wie z. B. für Freiburg aus dem Jahre 1447 308) vorhanden sind. Die günstigste Quellengattung zur Berechnung des Bevölkerungsstandes sind die Steuerrödel, die in Murten zwar nicht vollständig, jedoch in größerer Anzahl vorhanden sind 309. Der älteste vorhandene Steuerrodel stammt aus dem Jahre 1428 und wurde bereits im Jahre 1910 von Friedrich E. Welti veröffentlicht, wobei er auf die Wichtigkeit der Steuerrödel als Geschichtsquelle aufmerksam machte 310.

Steuern wurden im Mittelalter nicht auf das Einkommen, sondern auf das Vermögen berechnet ³¹¹. Zudem gab es keine regelmäßige Steuerveranlagung, sondern die Abgaben wurden bei Bedarf

³⁰⁷ NR 3402, 152r. – NR 3432, 222r. – AM II, 11 (42).

³⁰⁷a NR 3398, 34r. – NR 3422, 175; 3423, 4, 15, 27, 41r. – NR 3388, 63r. – NR 3433, 86r. – NR 3435, 26, 46r,51r. – NR 3432, 53r. – NR 3398, 94r.

³⁰⁸ BUOMBERGER, Statistik 1 ff.

³⁰⁹ AM III, 37.

³¹⁰ Welti, Steuerrotel 137.

³¹¹ SCHNYDER, Reich und Arm 56 ff.

erhoben ³¹². Die Steuermoral war im allgemeinen gut, weil die gegenseitigen Verhältnisse bekannt und das Steuerwesen befriedigend geordnet war ³¹³. Steuern wurden auf die einzelne Feuerstätte erhoben, was man mit «Haus» gleichsetzen kann ³¹⁴.

Nach Hektor Ammann zählt man im 15. Jahrhundert pro Feuerstatt fünf Personen. In der folgenden Berechnung wird diese Annahme übernommen.

Da in Murten die Feuerstättenzahlen in den Visitationsprotokollen für das Bistum Lausanne aus den Jahren 1416/17 fehlen ³¹⁵, kann man sich bei der Berechnung der Einwohner nur auf die acht noch vorhandenen Steuerrödel der Stadt stützen, wobei mathematische Ungenauigkeit der Ergebnisse in Kauf genommen werden muß. «Über die Grenzen unserer Erkenntnisse muß man sich dabei aber völlig im klaren sein. Die Art des Materials läßt (…) nur Schätzungen der Bevölkerungshöhe zu» ³¹⁶.

Auf Grund der Steuerrödel ergeben sich für Murten folgende Einwohnerzahlen:

Jahr	Stadt	Ryf	Cabane ante M(uratum)	Total Feuerstätten
1428	133	26	10	169
1440	128	28		156
1445	140	29		169
1450	142	16		158
1460	168			168
1465	128	12		140
1468	157			157
1474	136	15		151

Wenn pro Feuerstatt fünf Personen berechnet werden, ergeben sich für Murten folgende absolute Zahlen:

Jahr	Feuerstätten	Einwohnerzahl
1428	169	845
1440	156	780
1445	169	845

³¹² Welti, Steuerrotel 137.

³¹³ SCHNYDER, Reich und Arm 58.

³¹⁴ Ammann X, 399.

³¹⁵ Visite 1416/17, 172.

³¹⁶ Ammann X, 392.

Jahr	Feuerstätten	Einwohnerzahl
1450	158	790
1460	168	840
1465	140	700
1468	157	785
1474	151	755

Die Durchschnittseinwohnerzahl ergibt nach dieser Berechnung rund 790 Personen, ungefähr siebenmal weniger als in Freiburg im Jahre 1445 mit rund 5–6000 Einwohnern oder in Bern, welches um die Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls eine Einwohnerzahl zwischen 5–6000 Einwohner aufwies ³¹⁷. Die größte Einwohnerzahl der Schweizerstädte hatte zu jener Zeit die Stadt Basel mit wenigstens 9000 Einwohnern ³¹⁸. Zürich zählte im Jahre 1417 eine Bevölkerung von maximal 5650 und 1467 von 4700 Einwohnern ³¹⁹, und für Luzern ergaben die Berechnungen von Werner Schnyder für das Jahr 1445 eine Einwohnerzahl von 3590 ³²⁰.

Diese Vergleichszahlen zeigen, daß Murten wohl eine Kleinstadt war, jedoch nicht so klein, wie man auf Grund der Einwohnerzahl von 790 nach heutigem Maßstab meinen könnte ³²¹.

B. Die öffentlichen Ämter

1. Rat und Bürgermeister

In den Stadtrechten von 1245 und 1377 wird der *Rat* von Murten burgenses, consules und consiliarii genannt ³²². Von 1378 an tritt in den Quellen neben den burgenses auch die communitas auf. Mit communitas ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die gesamte Bürgerschaft, sondern ein zweiter Rat neben den consules gemeint ³²³. Die communitas ist gleichbedeutend mit consilium commune oder dem

³¹⁷ AMMANN X, 438; AMMANN II, 209.

³¹⁸ AMMANN II, 210.

³¹⁹ Schnyder, Bevölkerung 48.

³²⁰ Schnyder, Reich und Arm 64.

³²¹ Gegen 30 waadtländische Städte im Mittelalter hatten nur zwischen 200 bis 600 Einwohner und 20 Städte im selben Gebiet weniger als 200 Einwohner (Ammann XV, 69, 71).

³²² RQM 9, 62, 65.

³²³ RQM 11, 12, 17, 18, 20 usw. – RQM 73, 87.

magnum consilium ³²⁴. Es ist also der Große Rat, welcher mit dem Kleinen Rat, dem parvum consilium tagt ³²⁵. In den deutschen Quellen wird consules et communitas mit «rat und gmeind» wiedergegeben, häufiger aber mit Rat und Burger ³²⁶.

Die Zahl und die Befugnisse der Burger oder des Großen Rates sind aus den Quellen nicht klar ersichtlich. Seit dem Jahre 1378 tagten die Räte (Kleiner und Großer Rat) immer gemeinsam und lassen sich nicht unterscheiden ³²⁷. Die Zahl der Ratsherren schwankt zwischen 9 und 25. Ab 1400 mußten 13 Mitglieder im Rat vertreten sein ³²⁸.

Ein Wahltag für die Räte wird erst 1536 genannt, «vf dem ersten tag nach dem wienacht tag, alls man den rhat besetzt» ³²⁹. Man darf wohl annehmen, daß dieser Wahltag schon früher Geltung hatte, da der Stefanstag ein allgemein üblicher Ratserneuerungstermin war.

Wie die Ratsbesetzung im Näheren vor sich ging, durch Selbstergänzung, eine Auswahl nach Vermögensverhältnissen oder eine freie Wahl aller Bürger, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Die Bedingungen für eine Ratswahl werden jedoch genannt. Voraussetzung war eine Wohnung in der Stadt ³³⁰. Eine Satzung gegen Ende des 15. Jahrhunderts schrieb dann weiter vor, daß neben einem Hause in der Stadt jeder Ratskandidat auch einen eigenen «harnisch, gwer vnnd füreimer» haben müsse ³³¹.

Eine eigentliche Besoldung erhielten die Räte nicht. Sie hatten aber Anteil an den Gebühren, welche die Lebensmittelverkäufer dem Kastlan abliefern mußten ³³². Den Räten stand auch ein Recht auf einen Teil der Bußengelder zu ³³³. Ferner nahmen die consules eine privilegierte Stellung ein, indem sie von der 12-Pfennig-Buße befreit waren und ihren Aussagen vor Gericht immer zu glauben war ³³⁴.

```
324 RQM 187, 189, 199.
```

³²⁵ RQM 225, 235, 269.

³²⁶ RQM 311, 345 usw.

³²⁷ Einzig im Jahre 1381 werden 9 Räte genannt, wovon 4 den consules und 5 der communitas angehörten (RQM 72).

³²⁸ RQM 132 (60), 133 (65), 134 (73).

³²⁹ RQM 372.

³³⁰ Nemo debet esse de consulibus ville Mureti, qui mansionem suam non habet vel tenet in villa Mureti (RQM 86).

³³¹ RQM 365 ff.

³³² RQM 62. Ein Sitzgeld von «zächen pfund pfenningen kleiner müntz» pro Jahr wurde erst 1562 beschlossen (RQM 307).

³³³ RQM 130, 201, 318.

³³⁴ RQM 65 (35). – RQM 86 (7).

Jeder Ratsherr der Stadt war verpflichtet, eine ihm übertragene Mission zu erfüllen ³³⁵. Die Pflicht, die Satzungen der Stadt genau zu beachten, wurde in einem eigenen Erlaß festgehalten ³³⁶. Im Jahre 1452 wurden die Räte verpflichtet, künftig eine Armbrust zu besitzen ³³⁷. Diese Vorschrift wurde wohl deshalb erlassen, weil im vorangegangenen Krieg zwischen Bern und Savoyen gegen Freiburg mangelhafte Kriegsbereitschaft in Murten festgestellt worden war ³³⁸.

Die Auflage, daß jeder Ratsherr auch ein Pferd besitzen müsse, wurde bereits bei Erlaß der Satzung eingeschränkt ³³⁹.

Der Rat wurde jeweils mit der Glocke ins Rathaus gerufen. Dieses stand vor dem Brand von 1416 an der heutigen Deutschen Kirchgasse und zwar neben dem Friedhof der damaligen Marienkapelle ³⁴⁰. Nach dem Brande tagte der Rat dann vorübergehend in der Katharinenkapelle vor der Stadt ³⁴¹. Seit 1424 wurde das heutige Rathaus als Tagungsort benützt ³⁴². Das Haus gehörte dem Spital und die Bruderschaft baute es um das Jahr 1437 in ein neues Stadtspital um ³⁴³. Es scheint, daß das Spital seine Funktion als Ratshaus gleichzeitig erfüllen konnte, da es sich damals schon um ein großes Gebäude handelte ³⁴⁴.

In der Ratsstube erließ der Rat in Verbindung mit dem Kastlan die Satzungen und Ordnungen der Stadt, wirkte bei der Wahl der Steuerbeamten mit, setzte die Steueranlagen für die Landschaft fest und prüfte die Stadtrechnungen ³⁴⁵.

Wenn ein Ratsmitglied verspätet oder überhaupt nicht zur Ratsversammlung erschien, wurde es bestraft, und wer sich von der Sitzung ohne Erlaubnis entfernte oder im Rate unbefugt sprach,

³³⁵ «unnd aber derselbig ungehorsam sich erzeigte, der soll ouch sines ampts entsetzt sin» (RQM 346).

³³⁶ RQM 202.

³³⁷ ROM 225.

³³⁸ FLÜCKIGER, Militärgeschichte 16 ff.

³³⁹ RQM 103.

³⁴⁰ RQM 176.

³⁴¹ RQM 174, 176.

³⁴² 1424 wird das ehemalige Haus des Johannes Girardi, welches er dem Spital geschenkt hatte (vgl. Spital und Bruderschaft, Anmerkung 475), auch als domus ville bezeichnet: «a bornelio sito seu existente ante domum ville Mureti, que olim fuit Johannes Girardi» (AM III, 1, 5).

³⁴³ AM III, 12, 1. - Vgl. Kapitel Spital und Bruderschaft!

³⁴⁴ AM III, 12, 18.

³⁴⁵ ROM 65 (40). – ROM 60 (5). – RQM 70. – RQM 76; AM XII, 1.

wurde gebüßt ³⁴⁶. Über die Verhandlungen mußte Stillschweigen bewahrt werden ³⁴⁷.

Im wirtschaftlichen Bereich setzte der Rat die Lebensmittelpreise fest, prüfte Maße und Gewichte und taxierte den Wein und die Fische ³⁴⁸.

Der Rat war aber nicht nur Verwaltungsbehörde, sondern übernahm auch gerichtliche Aufgaben. So gehörte er dem ordentlichen Gerichte an, welches anfänglich jeden Tag einberufen werden konnte ³⁴⁹. Die Ratsmitglieder waren verpflichtet, am Gerichte teilzunehmen und zu richten ³⁵⁰. Sie bestimmten auch über die Buße beim Pfandkauf, urteilten über die Beweiskraft von Briefen, die nicht von einem Notar unterschrieben waren, entschieden über die Tauglichkeit der Testamentszeugen u. a. m. ³⁵¹.

In Strafsachen hatte der Rat das Mitspracherecht beim Blutgericht 352.

Da der Rat auf fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens Einfluß nehmen konnte, ist es auch nicht verwunderlich, daß die führenden Familien darauf bedacht waren, ständig im Rate vertreten zu sein (vgl. die Tabelle über die Ratsherren in Murten im Anhang 3b).

Der Bürgermeister stand an der Spitze des Rates und war als oberster Vertreter der Bürgerschaft gleichsam der Gegenpol zum Schultheißen (scultetus, castellanus, advocatus, iusticiarius), welcher die Interessen des Landesherrn in der Stadt wahrzunehmen hatte. Der Bürgermeister wurde vom Rat gewählt und war verpflichtet, dieses Amt anzunehmen. Wenn er sich weigerte, wurde er gebüßt und hatte zudem die Stadt für ein Jahr zu verlassen 353. Für Amtspflichtverletzung wurde ihm ebenfalls Strafe angedroht 354.

Neben dem Ratsvorsitz hatte der Bürgermeister das Stadtgut zu verwalten und dem Rate zwei- bis dreimal jährlich die Stadtrechnung vorzulegen ³⁵⁵. Dabei waren die städtischen Beamten, die Steuereinzieher, Umgelter und Boten, gehalten, dem Bürgermeister ihre Ein-

```
346 RQM 87, 215. – RQM 87 (13), 347.
347 RQM 346. Vgl. auch His, Strafrecht Bd. 2, 74!
348 RQM 7 (30). – RQM 164.
349 RQM 138 (89).
350 RQM 65 (42), 192.
351 RQM 124. – RQM 331. – RQM 121, 152.
352 RQM 4 (13), 8 (45), 61 (12).
353 RQM 229.
354 RQM 174, 93 (43).
355 AM XII, 23; RQM 76, 190.
```

nahmen und Ausgaben rechtzeitig anzuzeigen, damit der Bürgermeister eine ordentliche Rechnung vorlegen konnte ³⁵⁶. Die Prüfung der Bürgermeisterrechnung war eine Angelegenheit, welche die Anwesenheit aller Räte erforderte ³⁵⁷.

Neben seiner Tätigkeit als Verwalter des Stadtgutes hatte der Bürgermeister weitgehend für die öffentliche Ordnung zu sorgen. Die Weibel, Bannwarte, Brunnenmeister und Torhüter unterstützten ihn dabei. Sein Amt wurde nicht besoldet. Wohl hatte er Anteil an den Bußen wie die Ratsherren ³⁵⁸, doch stand seine Besoldung zum Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis. Aus diesem Grunde ist wohl für dieses Amt der Amtszwang eingeführt worden.

Die starke finanzielle Belastung brachte es mit sich, daß für das Bürgermeisteramt nur reiche Bürger in Frage kamen ³⁵⁹. Damit war die Auswahl auf eine kleine Anzahl Familien beschränkt, und innerhalb dieser Familien waren es vor allem zwei Geschlechter, welche mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Schlüsselstellung in der Stadt übernahmen. Es waren die Rudella und die Rossel. Eine eigentliche Machtkonzentration im Bürgermeisteramt war ausgeschlossen, da im politischen Geschehen der savoyische Schultheiß (Kastlan) als Gegenpol einen bedeutenden Machtfaktor darstellte. Der Bürgermeister hatte sich in erster Linie als Vertreter des Rates und der Bürgerschaft gegenüber dem Schultheißen zu verstehen. Es lag natürlich im Interesse des Rates, einen tüchtigen und einflußreichen Mann als ihren Vertreter an die Spitze zu stellen, besonders seit das Privileg der freien Schultheißenwahl von Graf Amadeus von Savoyen im Stadtrecht von 1377 aufgehoben worden war ³⁶⁰.

Rivalitäten zwischen Bürgermeister und Schultheiß lassen sich in Murten nicht feststellen; im Gegenteil, es scheint ein ausgesprochen gutes Verhältnis zwischen den beiden Interessenvertretern geherrscht zu haben ³⁶¹.

³⁵⁶ AM IX, 1; XII, 1.

³⁵⁷ RQM 190.

³⁵⁸ RQM 62 (20), 359 (52).

³⁵⁹ Für nicht eingezogene Forderungen war der Bürgermeister verantwortlich. Wattelet H., Murten zur Zeit der alten Satzungen, Murten 1889, 12.

³⁶⁰ RQM 60 (5).

³⁶¹ Daß ein gutes Verhältnis zwischen Räten und Kastlan bestand, bezeugt die Tatsache, daß meistens Räte oder ehemalige Bürgermeister als Stellvertreter für den Kastlan Satzungen erließen, so z. B. Peter Růschimann als Vertreter für Petrus Pounyaco (RQM 189), Johannes Comel (RQM 192), Petermann Rossel (RQM 193).

Absolute Zahlen über die Häufigkeit des Bürgermeisteramtes innerhalb einer Familie läßt die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials nicht zu. Aus den vorhandenen Quellen ist jedoch erkennbar, daß im Zeitraum von 1380 bis 1475 nur zwei Familien mit mehr als einem Mitglied im Bürgermeisteramt vertreten waren. Bei den übrigen Familien, die bei der Besetzung des Amtes zum Zuge kamen, wurde jedoch der gleiche Mann oft mehrmals gewählt. So z. B. Petermann de Altavilla, der in den Jahren 1427, 1434 und 1452 Bürgermeister gewesen ist.

Vergleicht man die Bürgermeisterbesetzung innerhalb der Sippen, so wird die Vormachtstellung der Rossel gegenüber den de Berna und Comel einerseits, und der Rudella gegenüber den Poliet und Gobet andererseits, noch deutlicher sichtbar (vgl. die Bürgermeisterliste im Anhang 3c) ³⁶².

2. Städtische Beamte

Die städtischen Beamten wurden jeweils von Rat und Schultheiß an Epiphanie (6. Januar) gewählt. «Officiarii Mureti electi die epiphanie domini» ³⁶³. Dabei ging es um die Besetzung folgender Stellen:

2 Porterii Torhüter (janitores)

2 Marticularii Kirchenvorsteher (auch marticularii)

2 Praecones Weibel (salterii)

2 Mussiliarii Bannwart (custos nemorum)

1 Mensurator Schätzer (Wein, Fisch, Brot, Fleisch)

1 Ponderator Wagmeister 1 Scriptor Stadtschreiber

Pastores et custodes Hirten

Für jedes Amt wurde mindestens ein Stellvertreter ernannt, wobei der Stellvertreter bei verschiedenen Ämtern die gleiche Person sein konnte. Auffallend ist, daß als Stellvertreter meistens Ratsherren gewählt wurden. Damit könnte die Bedeutung der öffentlichen Ämter angedeutet sein. Vielleicht aber stand dahinter die Absicht einer Beaufsichtigung der Beamten durch die Räte. Einzig der ponderator hatte im 15. Jahrhundert nach Satzungen VII keinen Bürgen mehr

Vgl. die Abschnitte über die Genealogischen Verflechtungen!
 AM IX, 1: RQM 60.

zu stellen, sondern dafür der Confratria de Mureto eine Anzahl salini salis zu geben ³⁶⁴ (vgl. die Beamtenlisten im Anhang Nr. 4).

Bei der Aufzählung der gewählten Beamten fällt auf, daß in einzelnen Jahren verschiedene Ämter nicht erwähnt sind. Die Hirten z. B. mußten vom Schultheiß und Rat jährlich ernannt werden, sind aber in den Listen nicht aufgeführt außer in den Jahren 1430 und 1431, wo sie als vigil bezeichnet werden ³⁶⁵. Vom Rat gewählt, doch nicht in die Beamtenlisten aufgenommen, wurden auch die Schulmeister und die Spital- und Bruderschaftsrektoren. Wie für die Räte galt auch für die Beamten der Amtszwang, und Verweigerung wurde gebüßt. Die Beamten standen unter dem Schutz der Satzungen: Wer einen Gewählten beschimpfte, mußte eine hohe Geldbuße bezahlen ³⁶⁶.

Unbeliebt beim Volke war schon damals das Steuernzahlen. Der Steuereinzieher, welcher zumeist dem Rate angehörte ³⁶⁷ und nicht zu den Stadtbeamten zählte, wurde deshalb in einer eigenen Satzung gesichert: «quod quicunque dixerit alicui querenti talliam in facto talie quovismodo verba injuriosa, tangentia honorem, vel «tu mentiris» committit bannum viginti solidorum laus.; quicunque vero operatus fuerit de facto, percutiendo vel vulnerando aliquem recollectorem tallie, committit bannum saxaginta solidorum laus.; et credendum est super premissis cuilibet de consilio vel communitate recolligenti dictam talliam suo juramento» ³⁶⁸.

Die marticularii übten die Funktion eines Sakristans aus und hatten die Meßbücher, Antiphonarien und Breviere, die sakralen Gegenstände und Meßgewänder in Ordnung zu halten ³⁶⁹. Zu Kirchenvorstehern wurden vom Rat oft Kleriker gewählt ³⁷⁰.

Für die Torhüter galt folgende Vorschrift: «quod porterii magnarum portarum, tam superioris quam inferioris, providere debent super custodia portarum ripe Mureti suis propriis missionibus; item reficere sive forrare tenentur suis missionibus quilibet pontem levantem porte, quam custodire debebit, sed non tenentur grossum marrinum ministrare neque ministrare aliquid, cum pons de novo refice-

```
RQM 81 (Anmerkung 4).
RQM 60. – AM II, 21, 7.
RQM 100.
AM III, 37: IX, 1: XII, 1.
RQM 92.
RQM 81.
Z. B. Waltherus Bischof, Ludovicus Pycod (AM II, 21).
```

retur. Item, tenetur porterius iuxta castrum meliorare, ut supra, pontem iuxta rivum usque sanctam Katharinam, alter vero porterius pontem iuxta ubi fuerat li tornafoz meliorare foramina ipsius pontis »³⁷¹.

Dem Bannwart oblag neben seiner Aufgabe als Waldhüter auch die Pflicht, Feldschäden, die durch Schweine oder andere Tiere angerichtet worden waren, zu untersuchen und die Tierbesitzer dafür haftbar zu machen ³⁷².

Die Weibel hatten vorwiegend polizeiliche Befugnisse ³⁷³. Sie riefen die Ordnungen und Satzungen öffentlich aus und luden zum Gericht³⁷⁴. Besondere Funktionen kamen den Weibeln bei Pfändungs- und Schuldbetreibungsverfahren zu ³⁷⁵. Exkommunizierte Weibel durften nicht amten ³⁷⁶.

Die bedeutendste Stellung unter den Beamten nahm der Stadtschreiber (scriptor ville, notarius ville juratus notarius ville) ein ³⁷⁷. Der Eid des Stadtnotars von 1392 umschreibt seine Pflichten ³⁷⁸. Neben dem Gelöbnis, die Interessen des Stadtherrn und der Stadt zu wahren, verpflichtete er sich, die Briefe und Protokolle für den Rat zu schreiben und aufzubewahren, die Steuerrödel zu führen sowie als Gerichtsschreiber zu amten. Dieser Eid von 1392 wurde zwei Jahre später in die «statuta ville Mureti» aufgenommen und ergänzt, wobei vor allem die Gebühren für die Abfassung der Briefe und deren Gültigkeit festgelegt wurden ³⁷⁹.

In den «statuta ville Mureti» fand auch der Artikel Aufnahme, welcher bestimmte, daß der Stadtschreiber nicht zugleich Mitglied des Rates sein könne ³⁸⁰. Als Stadtnotare sind in Murten nachweisbar ³⁸¹:

```
Wilhelm Nonans, clericus, 1380-83, 1392-96
```

Johannes Gyleti, 1391

Peter Banca, 1397, 1399, 1400-01

Theobaldus Loys, clericus, 1408, 1416, 1419-1436, 1439, 1442, 1444-45

```
371 RQM 92.
372 RQM 191.
373 RQM 72, 91.
374 RQM 96, 204, 208 usw. – RQM 93.
375 RQM 125–129 usw.
376 RQM 132.
377 Elsener, Notare 14 ff.
378 RQM 79.
379 RQM 95.
380 RQM 88.
381 AM VI, 5: II, 21, 7: IX, 1: XII, 1: RQM 82, 83.
```

Johannes Comel, 1410–11, 1413–14, 1417–18 Henricus Chastel, 1451–55, 1469–75 Jacobus Scharbo, 1465.

3. Notariat, Klerus und Schule

Das Notariatswesen war im Mittelalter nur im romanischen Teil der heutigen Schweiz bekannt. Seinen Ursprung hatte es in Italien. In der Westschweiz wurde es vom Hause Savoyen eingeführt. Es hat in erster Linie der Abwicklung von Rechtsgeschäften unter Privaten gedient ³⁸².

Weil der Beruf des Notars öffentlich-rechtlicher Natur war, erforderte er nicht nur eingehende Sachkenntnis, sondern setzte auch eine Investitur voraus. Bereits Graf Peter II. von Savoyen erließ Vorschriften über die Kenntnisse der Notare und deren Prüfung vor der Zulassung zum Beruf. Dabei mußten sie sich in der lateinischen Sprache, in Grammatik und Rechtskunde ausweisen. Ein weiteres Prüfungsfach war die Ausfertigung von Protokollen und Manualen³⁸³.

Leider sind die Ausbildungsorte der Murtner Notare nicht bekannt. Es ist wohl anzunehmen, daß der größte Teil von ihnen an den bischöflichen Kanzleien in Lausanne oder Genf, aber auch bei andern Notaren z.B. in Freiburg, ausgebildet wurden. Ursprünglich gehörten die Notare ganz allgemein dem niederen geistlichen Stande an ³⁸⁴. In Murten selber lassen sich jedoch in der Zeit zwischen 1377–1475 nur noch vier geistliche Notare nachweisen; Petrus und Wilhelm Nonans, Petrus Bevini und Johannes Comel ³⁸⁵.

Die Tätigkeit der Notare betraf die Ausfertigung von Urkunden ³⁸⁶. Das Notariat hatte auch in Murten den privatrechtlichen Bereich des Urkundenwesens erobert und das Instrument der Siegelurkunde überrundet. Neben einigen öffentlich-rechtlichen Belangen sind es vor allem privatrechtliche Verträge wie Testamente, Stiftungen, Verkäufe, Quittungen, Bestätigungen einer Quittung, Inventare usw., die die Notare ausstellten. Als Instrument war es anfänglich nur den

³⁸² WIGGER, Notariat 12; ELSENER, Notare 8 ff.

³⁸³ Wurstemberger Bd. 3, 349-355; Wigger, Notariat 110.

³⁸⁴ WIGGER, Notariat 26.

³⁸⁵ RQM 49, 53, 68, 71; NR 3432, 3433, 3434, 3402; 3389, 120r. AM VI, 5. ³⁸⁶ Über die Entstehung und Merkmale der NR-Urkunden vgl. WIGGER, Notariat 64–99!

höheren Ständen vertraut, verbreitete sich aber rasch nach unten und war am Ende des 14. Jahrhunderts im Murtenbiet ganz allgemein gebräuchlich. Ob man wohl von der Häufigkeit der Notariatseintragungen auf einen Notariatszwang schließen kann? Sicher wurde das Notariatswesen zu einer Institution der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Von der regen notariellen Tätigkeit im Murtenbiet zeugen die heute noch vorhandenen Notariatsregister. Die 21 erhaltenen Bände aus der Zeit zwischen 1391 bis 1475 enthalten Tausende von Eintragungen. Verschiedene Notare führen bei ihren Aufzeichnungen die kleinsten Einzelheiten an. Dabei bezeichneten sie die handelnden Personen nach ihrem Stand und ihrer Herkunft und beschrieben die vom Rechtsgeschäft betroffenen Dinge. z. B. die Getreidesorte oder die Tuchart, zum Teil äußerst genau.

– «Johannes Murand, multor ou Lowemberg, debet pro 3 modiis siliginis mensure Mureti habitis Oddonino predicto (Asinerii) 51 s. Laus., solvendos in Michaele. Johannes Changierre b. et res. Mureto, fideiussor» ³⁸⁷.

Andere Notare schrieben nur die wesentlichsten Punkte auf.

– «Jaquetus dictus deis Frares, faber de Juentes, b. et res. M., debet Clewino Lôlis, b. et res. Solodori, causa emptionis bonorum ferri et calibis 49 fl. Alamannia auri boni et ponderis legitimi. Solvere promisit in primo foro, quod erit Mureti post festum nativitatis domini» 388. Vereinzelte Kaufleute scheinen einen bestimmten Notar bevorzugt zu haben. Petrus Bevini führte ein ausschließliches Lombardenregister 389. Der in Murten ansässige Lütticher Kaufmann Symon de Liege zog den einheimischen Wilhelm Nonans vor 390, und Wilhelm de Liege, der Sohn von Symon, ließ seine Geschäfte vorwiegend bei Theobaldus Loys eintragen 391. Für den Murtner Kaufmann und Wechsler Henricus Changierre notierte vor allem Wilhelm Nonans 392. Der Freiburger Kaufmann Humbertus Pavilliar berücksichtigte für seine Tuchverkäufe im Murtenbiet Johannes Comel und Ullinus Changierre 393.

NR 3434, 48r.
 NR 3424, 104.
 In NR 3434 bei W. Nonans bruchstückhaft eingebunden.
 NR 3433.
 NR 3420.
 NR 3432, 3433. Vgl. Ammann XIV, 265.
 NR 3402. 3402 (IV).

Die Notariatsregister vermitteln einen Einblick in das tägliche Wirtschaftsleben von Murten und seiner Region und stellen mit ihren unzähligen Eintragungen eine hervorragende wirtschaftsgeschichtliche Quelle dar. Das farbige Bild der mittelalterlichen Wirtschaftsverflechtungen wird noch reichhaltiger durch die Eintragungen in den Freiburger Notariatsregistern, welche sich auf Murten beziehen ³⁹⁴.

Klerus: Für die Zeit zwischen 1377 bis 1458 lassen sich in Murten sieben Pfarrherren, 44 Kapläne und drei Vikare nachweisen. Diese Zahl ist umso erstaunlicher, als in Murten keine Chorherrengemeinschaft bestanden hat. Die Pfarrkirche stand in Muntelier und war dem heiligen Mauritius geweiht ³⁹⁵. Erst im Jahre 1399 gestattete Graf Amadeus VIII. von Savoyen als Patronatsherr den Bürgern der Stadt, Gottesdienste in der Marienkapelle innerhalb des Mauerringes abzuhalten ³⁹⁶.

Das Visitationsprotokoll vom 19. Februar 1417 nennt als Pfarrer von Murten Johannes Massetti, der sein Amt durch den Kaplan Jacobus Guillelmi ausüben ließ. Ferner weist das Protokoll darauf hin, daß der Stadtbrand von 1416 auch die Marienkapelle vollständig zerstört habe ³⁹⁷. Nach der Visitation vom Jahre 1453 besaß die Marienkapelle, die heutige Deutsche Kirche, fünf Altäre, einen Taufstein, ein Sakramentshäuschen und einen Friedhof, alle Kennzeichen einer selbständigen Pfarrkirche ³⁹⁸. Nominell wurde sie aber erst 1762 nach dem Abbruch von St. Mauritius in Muntelier Pfarrkirche.

Außerhalb von Murten stand außerdem am Weg gegen Burg eine Kapelle, die ein sonst unbekannter Dietricus de Basilea gestiftet hatte, ferner die St. Katharinakapelle, welche im Jahre 1293 vom damaligen Schultheißen, Petrus de Oleyres gegründet worden war ³⁹⁹. Die Kapelle gehörte zu einem Spital und unterstand mit ihm den Prämon-

³⁹⁴ Ammann I, 93, 102, 108, 116, 137, 208, 215, 260 usw.

³⁹⁵ Kirsch, Pfarrkirchen 124 ff.

³⁹⁶ RQM 115.

³⁹⁷ Visite 1416/17, 172. – Das Protokoll ist – im Gegensatz zu jenem von 1453 – sehr summarisch und definiert die Rechtslage unkorrekt. Die Marienkapelle war nicht Pfarrkirche, sondern lediglich Filialkirche in der Stadt. Der Brand betraf nur die Marienkapelle.

³⁹⁸ Visite 1453, 256 ff.

³⁹⁹ RQM 98. – Robert Durrer und Paul Hilber, Diebold Schilling d. J., Luzerner Bilderchronik, 1513, Faksimile-Edition, Genf 1932, fol. 108. – RQM 2.

stratensermönchen von Fontaine-André bei Neuenburg; der Abt des Klosters war zugleich Kollator der Kirche von Merlach ⁴⁰⁰.

Die große Zahl der Geistlichen in Murten ist auf die zahlreichen Altar- und Meßstiftungen durch Behörden und Private zurückzuführen. Die Pflicht der angestellten Kleriker beschränkte sich meistens darauf, an bestimmten Tagen an einem vorgeschriebenen Altar die Messe zu lesen und täglich das Brevier zu beten. Die Aufgabe war oft schlecht bezahlt und bot den Geistlichen in den wenigsten Fällen einen hinreichenden Lebensunterhalt. Hinzu kam, daß für Predigten oft Bettelmönche zugezogen wurden, welche das ergänzende Einkommen des einheimischen Klerus noch schmälerten 401. Wohl die Mehrzahl der Geistlichen waren daher gezwungen, durch Nebenverdienste ihr Einkommen zu verbessern. In Murten sind zwar nur wenige Nebenberufe der Geistlichen bekannt. Petrus und Wilhelm Nonans sowie Petrus Bevini und Johannes Comel übten den einträglichen Beruf eines Notars aus. Petrus Nonans gehörte auch dem Stadtrat an und beide Nonans sowie Johannes Comel wirkten als Stadtschreiber 402. Petrus Eschallie, Waltherus Bischof, Rodulphus Vallon, Franciscus Bischof, Wilhelm Remiza, Petrus Barbant, Ludovicus Pycod und Ludovicus Genevez sind als Marticularii (Küster) nachweisbar 403. Der Pfarr-Stellvertreter Jacobus Guillelmi war wahrscheinlich außerdem Weinhändler, und Guydo Bechardi dürfte im Textilgewerbe eine zusätzliche Einnahmequelle gefunden haben 404. Als Kleriker-Schulmeister ist nur Johannes Rupto belegt 405. Für die andern Priester fehlen Hinweise auf eine zusätzliche Tätigkeit, doch darf man annehmen, daß auch sie einem Nebenverdienst nachgegangen sind.

Die Aufbesserung des Einkommens mit einer nebenamtlichen Berufstätigkeit war nicht eine Sondererscheinung. Beim mittelalterlichen Klerus war sie eine durch zahlreiche schlecht dotierte Pfründen bedingte, weit verbreitete Notwendigkeit 406. Pfründenhäufung, ein

⁴⁰⁰ Visite 1416/17, 172.

⁴⁰¹ Im Jahre 1439 hatte der damalige Bürgermeister Petermann Sutz den «religiösen Brüdern» für Osterpredigten «ung florenus dor» umgerechnet 30–35 Solidi, bezahlt (AM XII, 23). Ein Schwein kostete ca. 20–25 Solidi.

⁴⁰² RQM 49, 53, 82.

⁴⁰³ Vgl. die Beamtenlisten im Anhang!

⁴⁰⁴ NR 3423, 127. – NR 3435, 81.

⁴⁰⁵ NR 3422, 258.

WERNER H., Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters, in: Deutsche Geschichtsblätter 8 (1907) 201–255.

anderer Ausweg aus dem sozialen Elend, kann in Murten nur bei Pfarrer Johannes Massetti nachgewiesen werden.

Schule: Zur Zeit der Burgunderkriege schrieb der Rat von Bern an den bernischen Hauptmann Achshalm in Murten, «das er die capell und spittell ouch schulen abthue und alles holltz hin in tue zu bollwerken zu rüsten» ⁴⁰⁷. Damit ist der Standort der Schule bekannt. Sie stand mit dem Spital und der Katharinenkapelle vor dem Obern Stadttor. In der Zeit zwischen 1392 bis 1475 sind in Murten sieben Schulmeister gesichert nachweisbar:

Guillelmus Berchi von Neuenburg	1392
Bosonetus de Lagrange	1401
Johannes (de) Rupto	1414
Johannes Chevroleti	1422
Johannes Clarte	1424
Johannes Medici	1467
Johannes de Espaniaco	1475 ⁴⁰⁸ .

Möglicherweise ist die Liste vollständig. Hierfür müßte jedoch, was denkbar wäre, Johannes Clarte 43 Jahre im Schuldienst gestanden haben. Johannes Rupto gehörte dem Klerikerstand an, und Johannes Clarte war verheiratet ⁴⁰⁹.

Es scheint, daß alle Schulmeister in Murten Fremde gewesen sind. Die unbekannten Namen deuten auf Zuwanderer hin. Ob Johannes Medici aus Italien kam und Johannes de Espaniaco wohl gar aus Spanien?

Die Schule stand unter der Aufsicht der Stadtbehörde, die den Lehrer auch besoldete. In einer Satzung aus dem Jahre 1392 versprach der damalige Schulmeister Guillelmus Berchi, seine Pflicht als Lehrer getreulich zu erfüllen ⁴¹⁰.

In den Besoldungslisten der Bürgermeisterrechnungen wird der Lehrer unter den offiziellen Beamten der Stadt aufgeführt ⁴¹¹. Eigentümlicherweise fehlt er in den Wahllisten.

⁴⁰⁷ Ochsenbein, Urkunden 38.

⁴⁰⁸ RQM 80. – NR 3432, 272r. – NR 3422, 258. – NR 3402, 187r. – AM VI, 68, 102 C; AA VII, 11. – NR 3399, 35. – NR 3399, 108.

⁴⁰⁹ NR 3422, 258. – AM VI, 68, 102 C.

⁴¹⁰ RQM 80.

⁴¹¹ Z. B.: item magister de lestole XXXs (1457); le magister 40 s (1460); rectori scolarum 25 s (1465) (AM XII, 23).

Der Lehrer unterrichtete «in sciencia grammatice, in musica et in scriptura» ⁴¹². In der kleinen Stadtschule haben die reichen Bürgersöhne ihre Grundkenntnisse geholt.

Ein Universitätsbesuch ist nur von einem einzigen Murtner nachweisbar: Johannes Bertlin de Marato – er stammte aus ärmlichen Verhältnissen (dixit se pauperem) – war im Sommer-Semester 1467 an der Universität in Basel eingeschrieben 413. Obwohl Murten eine Schule besaß, vermochte es kein geistiges Zentrum zu werden. Die Voraussetzungen dazu, ein Stift oder eine klösterliche Niederlassung, fehlten. Von den zahlreichen Klerikern hatten wohl nur wenige eine Universität besucht. Pfarrer Wilhelmus Guinaudi, der als «doctor curatus» bezeichnet wird 414, war sicher eine Ausnahme. Von geistigkultureller Bedeutung sind die Rechtsbücher der Stadt, die Statuta ville Mureti aus dem Jahre 1394 und der Liber consuetudinum et bonorum usuum ville Mureti von 1400, beides Sammlungen von legislativen Texten, welche während mehreren hundert Jahren die Grundlagen für das Rechtsleben der Stadt bildeten. Die Ordnungen und Satzungen wurden von den Murtner Stadtschreibern aufgezeichnet 415.

Ebenfalls den Rechtsbüchern zuzuordnen ist das mit hübschen Initialen geschmückte und gut erhaltene Jahrzeitbuch aus dem frühen 15. Jahrhundert, dessen verschiedene Schreiber nicht genannt sind 416.

C. Vermögensschichtung, Ämterbesetzung und genealogische Verflechtung

Der Bürgerverband der Stadt Murten war im 14. und 15. Jahrhundert keine ungegliederte Masse von Einwohnern. Dem Integrationsvorgang der Bürgerschaft zur Stadtgemeinschaft entsprach ein Differenzierungsvorgang, in welchem wirtschaftliche, soziale und familiäre Zusammenhänge wirksam wurden.

Die Vermögensschichtung in Murten wird auf Grund der Steuerrödel berechnet. Die Steuerrödel bezogen sich im allgemeinen auf das Ver-

⁴¹² NR 3402, 187r.

⁴¹³ WACKERNAGEL H. G., Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 66.

⁴¹⁴ AM VI, 68, 70 F.

⁴¹⁵ Vgl. RQM 82 ff.!

⁴¹⁶ AM VI, 68.

mögen ⁴¹⁷. In Murten fehlen die Angaben über die Steueransätze, es sind nur die Steuerbeträge pro Feuerstätte bekannt. Dennoch lassen sich daraus allgemeine Merkmale erkennen.

Die Bevölkerung läßt sich auf Grund der Steuerbeträge in folgende vier Gruppen aufteilen: reich, vermögend, mittelständig, arm.

Für die einzelnen berechneten Jahre gilt folgende Einteilung:

	1428	1440		1445
reich	100–240 s	100-2	40 s	80–120 s
vermögend	41–90 s	60-8	0 s	35–60 s
mittelständig	20-40 s	20-4	0 s	20-30 s
arm	0–19 s	0-1	9 s	0-19 s
	1450	1460	1468	1474
reich	80–120 s	70–140 s	60–80 s	91–200 s
vermögend	35–60 s	31–60 s	21–40 s	41–90 s
mittelständig	20-30 s	20-30 s	20 s	20-40 s
arm	0-19 s	0–19 s	0-19 s	0–19 s

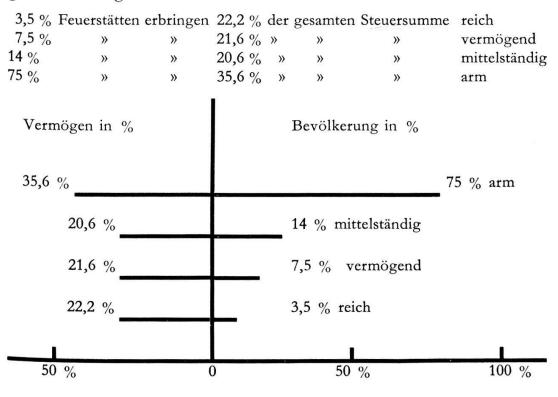
Die obigen Summen beziehen sich auf die Steuerabgaben. Da die Steuerabgaben im Verhältnis zum Vermögen stehen, lassen sich folgende Vermögensberechnungen anstellen:

Feuerstättenzahl	Steuersumme
Total 159	Total 3460 Solidi
7 F = 4,4 % 20 F = 12,5 % 22 F = 13,8 % 110 F = 69,1 %	1020 S = 29,4 % 1100 S = 31,7 % 506 S = 14,6 % 837 S = 24,2 %
Total 156 7 F = 4,4 % 8 F = 5,1 % 29 F = 18,5 % 112 F = 71,7 %	Total 3459 Solidi 910 S = 26,3 % 510 S = 14,7 % 968 S = 27,9 % 1071 S = 30,9 %
Total 169 5 F = 3 % 8 F = 4,7 % 26 F = 15,3 % 130 F = 76,3 %	2532 Solidi 500 S = 19,7 % 395 S = 15,6 % 599 S = 23,6 % 1038 S = 40,9 %
	Total 159 7 F = 4,4 % 20 F = 12,5 % 22 F = 13,8 % 110 F = 69,1 % Total 156 7 F = 4,4 % 8 F = 5,1 % 29 F = 18,5 % 112 F = 71,7 % Total 169 5 F = 3 % 8 F = 4,7 %

⁴¹⁷ Buomberger, Statistik 114; Schnyder, Reich und Arm 36.

1450		Total 158	2198 Solidi
	reich	5 F = 3,1 %	450 S = 20,4 %
	vermögend	9 F = 5,7 %	455 S = 20,7 %
	mittelständig	20 F = 12,6 %	468 S = 22,1 %
	arm	124 $F = 78,4 \%$	807 S = 36,7 %
1460		Total 168	2493 Solidi
	reich	5 F = 2.9 %	490 S = 19,6 %
	vermögend	12 $F = 7.1 \%$	522 S = 20,9 %
	mittelständig	27 F = 16 %	628 S = 25,1 %
	arm	124 F = 74 %	853 S = 34,4 %
1468		Total 157	1432 Solidi
	reich	5 F = 3,1 %	300 S = 20.9 %
	vermögend	6 F = 3.8 %	166 S = 11,4 %
	mittelständig	5 F = 3,1 %	100 S = 6.9 %
	arm	141 $F = 89,9 \%$	866 S = 60,5 %
1474		Total 151	3893 Solidi
	reich	5 F = 3.3 %	780 S = 20 %
	vermögend	21 F = 13.9 %	1430 $S = 36,7 \%$
	mittelständig	29 $F = 19,2 \%$	832 S = 21,3 %
	0	96 F = 63.5 %	851 S = 22 %

Auf Grund der obigen Angaben lassen sich im Durchschnitt folgende Vermögensverhältnisse ableiten:



Mehr als die Hälfte des Vermögens, im Durchschnitt der berechneten Jahre 64,4 %, befand sich in den Händen einer Gruppe, welche 25 % der Gesamtbevölkerung ausmachte. Gänzlich Vermögenslose scheint es in Murten wenige gegeben zu haben (1428, 2; 1445, 1460, 1468 je 1), im Gegensatz etwa zu Freiburg oder Basel, wo 28 %, bzw. 25 % der Bevölkerung vermögenslos waren 418. Der Anteil der Armen mit 75 % der Gesamtbevölkerung ist jedoch groß 419. Der Unterschied zwischen arm und reich wird noch deutlicher, wenn man die reiche Oberschicht, welche im Durchschnitt 3,5 % der Bevölkerung ausmachte und im Besitz von 22,2 % des Gesamtvermögens war, mit den 75 % der armen Bevölkerungsschicht vergleicht, welche bloß über 35,6 % des Gesamtvermögens verfügt hat. Die mittleren Schichten, durchschnittlich 21,5 % der Einwohnerschaft, besaßen rund 42,2 % des Gesamtbesitzes 420.

Als « durchgehend » reich oder wohlhabend lassen sich die Geschlechter Felga, Rossel, Rudella, Tissot, Beninger und Golliard einordnen.

Die reichen Familien Polyet und de Altavilla verschwinden zwischen 1450 und 1460. Finanziell aufsteigende Geschlechter sind die Chastel, Andre, Schierre, deis Frares und Grand, einige Jahre später gehören auch die Riffot und de Montet zu den reichen Murtner Familien (vgl. die Steuerlisten im Anhang Nr. 5).

⁴¹⁸ BUOMBERGER, Statistik 133; SCHÖNBERG G., Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jh., Tübingen 1879, 13 ff.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Schätzungswerte handelt, bedingt durch die lückenhafte Quellenlage und durch den Umstand, daß nur der eigentliche Steuerbetrag pro Feuerstätte, nicht aber das Vermögen der einzelnen Bürger bekannt ist. Die Steuererhebung von 1465 wurde absichtlich aus der Vermögensberechnung ausgeklammert, weil sie, vermutlich als Sondersteuer, mit viel niedrigeren Steueransätzen gänzlich aus dem Rahmen der übrigen Erhebungen fällt.

⁴¹⁹ Werner Schnyder kommt bei seinen Berechungen über die Vermögensverhältnisse in Luzern zum Ergebnis, daß im Durchschnitt 1/3 aller Steuerpflichtigen zur armen Bevölkerungsschicht gehört hat, und meint: «die Annahme, daß die Armen im Mittelalter 2/3 bis 3/4 der Bevölkerung ausgemacht hätten, gehörig zu revidieren sei» (Reich und Arm 68). Da in Murten der Anteil der Armen (Steuerbeträge 0–19 Solidi) auf Grund der Steuerberechnung 3/4 der Gesamtbevölkerung ausmacht, könnte die Behauptung von W. Schnyder für Murten nur dann aufrecht erhalten werden, wenn man die absoluten Vermögenszahlen und Bevölkerungszahlen kennen würde und die Steueransätze bekannt wären. Arme in Murten sind nach der vorliegenden Berechnung nicht Vermögenslose.

Amtsbesetzung und Vermögen stehen im damaligen Murten in engem Zusammenhang. Ein Vergleich zwischen Ämterbesetzung und der Vermögensschichtung zeigt auffällig, daß nur die mittelständige bis reiche Schicht auch ratsfähig war; in Prozenten ausgedrückt bedeutet das, daß nur 25 % der Bevölkerung ratsfähig war.

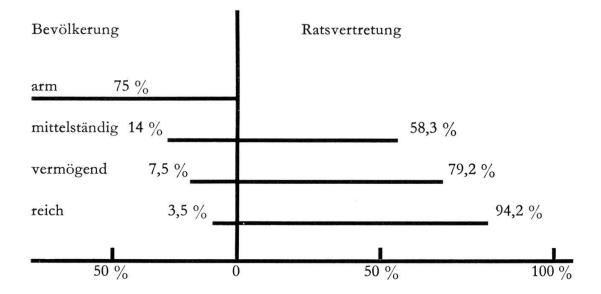
Für die einzelnen Schichten ergibt sich folgende durchschnittliche Ratsvertretung:

reiche Schicht	94,2 %
vermögende Schicht	79,2 %
mittelständige Schicht	58,3 %.

Für die einzelnen Jahre lauten die Zahlen 421:

1428	reiche Schicht	100 %
	vermögende Schicht	70 %
	mittelständige Schicht	36,3 %
1440	reiche Schicht	100 %
	vermögende Schicht	50 %
	mittelständige Schicht	51,7 %
1445	reiche Schicht	100 %
	vermögende Schicht	77,7 %
	mittelständige Schicht	57,6 %
1450	reiche Schicht	100 %
	vermögende Schicht	88 %
	mittelständige Schicht	70 %
1460	reiche Schicht	80 %
	vermögende Schicht	83 %
	mittelständige Schicht	48,1 %
1468	reiche Schicht	100 %
	vermögende Schicht	100 %
	mittelständige Schicht	100 %
1474	reiche Schicht	80 %
	vermögende Schicht	85,7 %
	mittelständige Schicht	44,8 %

⁴²¹ Vgl. die Steuerlisten!



Nicht nur Ratsfähigkeit war der Oberschicht vorbehalten, sondern auch das Amt eines Spital-, bzw. Bruderschaftsrektors war meistens durch einen Ratsherrn besetzt ⁴²².

Zwischen 1378 und 1475 lassen sich in Murten 75 Geschlechter im Rate nachweisen. Von diesen Familien waren aber nur wenige ständig ratsfähig, einzelne starben aus oder verarmten, andere kamen erst später in den Rat ⁴²³. Ständig nachweisbar im Rat vertreten waren zwischen 1378 und 1475 nur fünf Familien: die Rudella, Rossel, de Altavilla, Banca und Brugnye. Den beiden letzten gelang es nie, einen Bürgermeister zu stellen ⁴²⁴. Im engeren Sinne gehörten nur diese fünf Geschlechter zur politischen Führungsschicht, weil sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit als Verordnete auftreten ⁴²⁵.

Die wirtschaftlich-soziale Oberschicht, die gleichzeitig auch regierte, besaß theoretisch keine rechtliche Sonderstellung. Weil aber die finanzielle Abstufung innerhalb der Bürgerschaft erheblich war, nur Bürger der mittelständigen bis reichen Schicht im Rat oder in den höheren Ämtern vertreten waren, und überdies das Ratsamt gewisse Sonder-

⁴²² Vgl. das Kapitel Spital und Bruderschaft, insbesondere die Listen der Bruderschafts- und Spitalrektoren!

⁴²³ Vgl. die Ratslisten!

⁴²⁴ Vgl. die Bürgermeisterlisten!

⁴²⁵ JACOB, Führungsschicht 6 ff. Dabei muß man einbeziehen, daß die lückenhafte Quellenlage ein unvollständiges Bild zeigt. Es ist möglich, daß auch noch andere Geschlechter zur politischen Führungsschicht im Sinne von Jacob gehört haben.

rechte beinhaltete, deckten sich die rechtlich privilegierten Ratsfamilien mit den mittelständigen bis reichen Familien. Da die wirtschaftlich führende Schicht sich weitgehend mit der politisch aktiv handelnden Klasse deckte, ergaben sich hieraus kaum Widersprüche.

Auch gegen außen besaß Murten weitgehende politische Selbständigkeit. Aus der kleinräumigen Politik Murtens ergab sich keine Kollision zwischen den Zielen Savoyens und den Interessen der Stadt. Damit war auch eine politische Interessengruppe innerhalb des Rates, welche eine Regimeänderung anstrebte, ausgeklammert. Der Landadel, der in Murten gering vertreten war, vermochte keinen bestimmenden Einfluß auf das tägliche Leben der Stadtbürger zu nehmen. Die Girardi starben in der männlichen Linie mit Johannes aus 426. Seinen großen Besitz in der Stadt vermachte er zum Teil seiner Nichte in Moudon, zum Teil dem Spital und den Kirchen in Murten. Die Felga, ein bekanntes Freiburger Adelsgeschlecht, besaßen in Murten großen Grundbesitz. Wilhelm Felga siedelte nach dem Krieg von 1448/49 zwischen Bern/Savoyen und Freiburg als Refugiant nach Murten über und wurde 1453 und 1454 Ratsherr 427. Allgemein läßt sich sagen, daß sich der Landadel mit der aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben und mit der Übernahme von Ämtern in den Bürgerverband integrierte.

Die berufliche Vertretung innerhalb des Rates war breit gestreut; beinahe sämtliche Handwerke waren vertreten: Metzger, Bäcker, Schreiner, Schuster, Schneider, Wirte und Weinhändler, Kaufleute, Notare, Kleriker und Mitglieder des Lokaladels. Die Fischer saßen nie im Rate; sie gehörten durchwegs zur armen Bevölkerungsschicht.

Auffallend sind, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, die vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der führenden Oberschicht.

Genealogische Verflechtungen: Innerhalb der Oberschicht bestanden teilweise enge verwandtschaftliche Beziehungen. Als gesichert lassen sich vier Sippen mit starkem politischem und wirtschaftlichem Einfluß nachweisen.

⁴²⁶ AM III, 12, 18.

⁴²⁷ AM IX, 1: Wäger Franz, Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg, in: FG 24 (1917) 17; Büchi A., Freiburger Aufzeichnungen über die Jahre 1435–53, in: FG 8 (1901) 10.

Appolonie Jacobus . Else Petermann Johannes ∞ Margaret Johannes Hugonetus Chastel ∞ Johannete Henricus Henricus ∞ 1. Margarethe Pfierter ∞ 2. Loysa
| Papouda Petrus Ludovicus Nicodus du Chastel Margarethe ∞ Petrus de Juentes Wilhelm Henslinus ∞ Johannete Gobet BM | Gobet ∞ ? Chastel Petrus 1. Alexia

Ruedinus

2. Margaret

BM

Gobet Margerite ∞ Petrus de Adventhica Nicholetus ∞ 1. Agathe Melder BM ∞ 2. Anguinese Salma Humbertus ∞ Peronnete ? ∞ Wilhelm BM | Greierz } ∞ Rudella Petermann ∞ Peironette Anthonius Johann Wilhelm ∞ Jaquette Jakob Petrus Rudella Henslinus ∞ Ysabella BM | Asineri Loysa ~ Petermann da Praroman

Fig. 9: Genealogische Verflechtung Rudella, Asineri, Polyet, Gobet, Chastel

Fig. 10: Genealogische Verflechtungen Rossel, de Berna, Comel, Salliseto

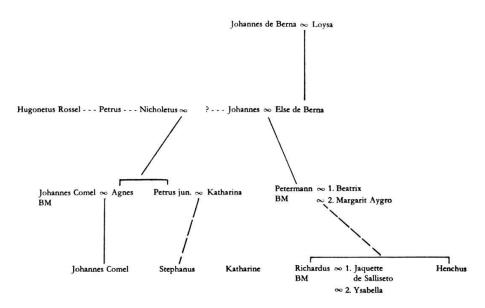


Fig. 11: Genealogische Verflechtungen Girardi, Changierre, Fola

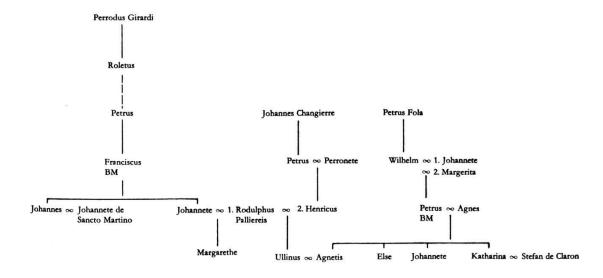
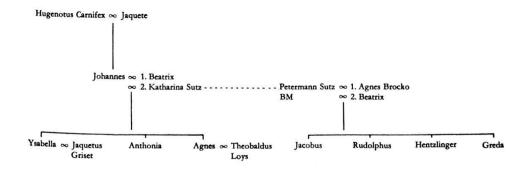


Fig. 12: Genealogische Verflechtungen Carnifex, Sutz, Griset und Loys



Rudella, Asinerii, Polyet, Gobet, Chastel: Die direkten verwandtschaftlichen Beziehungen der Rudella weisen mehrheitlich nach Freiburg. Über den Bürgermeister Rudinus Polyet aber, welcher mit der Tochter von Nicholetus Rudella verheiratet war, führen weite Verbindungen zu andern bedeutenden Murtner-Familien.

Der älteste bekannte Rudella, Petrus, ist 1340 in einer savoyischen Urkunde als Ratsherr von Murten genannt (vgl. Fig. 9) ⁴²⁸. Er könnte der Vater von Wilhelm gewesen sein, welcher 1378 ebenfalls Ratsherr war ⁴²⁹. Dieser Wilhelm hatte zwei nachweisbare Söhne. Anthonius und Henslinus ⁴³⁰. Der letztere war verheiratet mit Ysabella, der Tochter des Murtner Kastlans Oddoninus Asinerii ⁴³¹. Henslinus wurde Bürgermeister.

Nicholetus Rudella, vermutlich ein Vetter von Henslinus, bekleidete ebenfalls das höchste Amt in der Stadt. Er war mit Agathe Melder (Medder?) von Ried und, in zweiter Ehe, mit Anguinese Salma von Wallenbuch verheiratet ⁴³². Seine Tochter Alexia verehelichte sich mit dem Bürgermeister Růdinus Polyet ⁴³³.

Ob Petermann Rudella ein Sohn des oben erwähnten Henslinus oder Nicholetus ist, läßt sich nicht nachweisen. Petermann war verheiratet mit Peironette Regis, die aus Freiburg stammte ⁴³⁴. Loysa Rudella, die Schwester von Petermann, wird als Tante von Humbertus, dem Sohne Petermanns genannt. Sie war mit Petermann von Praroman verheiratet ⁴³⁵.

Der genannte Humbertus war ebenfalls Bürgermeister in Murten. Seine Schwester war die Frau des Freiburger Notars Wilhelm Greierz, dessen Vater der Chronist Hans Greierz war ⁴³⁶.

Der oben erwähnte Růdinus Polyet heiratete in zweiter Ehe Margaret Gobet, die Schwester des Bürgermeisters Henslinus Gobet ⁴³⁷. Der Vater von Henslinus und Margaret Gobet war mit einer Schwester von Nicodus du Chastel verheiratet, welcher als Rektor zu Lieb-

```
428 RQM 28.
```

⁴²⁹ RQM 68.

⁴³⁰ NR 3433, 90r.

⁴³¹ NR 3434, 20.

⁴³² AM VI, 68, 118 F.

⁴³³ AM VI, 68, 21 E.

⁴³⁴ Büchi, Chroniken, 277.

⁴³⁵ Welti, Stadtrotel, 44.

⁴³⁶ Büchi, Chroniken 278.

⁴³⁷ AM VI, 68, 31 C; NR 3420, 214r.

frauen in Freiburg in den Jahren 1423–1465 nachweisbar ist ⁴³⁸. Hugonetus Chastel dürfte ein Bruder von Nicodus gewesen sein. Henricus und Jacobus, die Söhne von Hugonetus, waren Notare in Murten ⁴³⁹.

Die Rudella als führendes Geschlecht stellten gesichert drei Bürgermeister in direkter Linie und zwei indirekt verwandte Bürgermeister (Polyet und Gobet). Außer Petrus de Juentes ⁴⁴⁰, dem Ehemann von Margarethe Gobet (jun.), waren alle Geschlechter im Rat vertreten und gehörten der oberen Vermögensschicht an.

Rossel, de Berna, Comel, Salliseto: Nicholetus Rossel ist als Ratsmitglied seit 1378 nachweisbar 441. Johannes, Petrus 442 und Hugonetus Rossel könnten Brüder oder Vetter von Nicholetus gewesen sein. Hugonetus war Pfarrer in Ins und hatte Grundeigentum in der Stadt 443. Johannes Rossel war verheiratet mit Else de Berna, der Tochter des Bürgermeisters Johannes de Berna 444 (vgl. Fig. 10). Der Sohn aus dieser Ehe, Petermann, wurde Bürgermeister und stellvertretender Schultheiß 445. Petermann war in erster Ehe mit einer Beatrix, in zweiter Ehe mit Margrit Aygro verheiratet 446. Vermutlich sind die Brüder Richardus und Henchus 447 die Söhne von Petermann. Richardus wurde ebenfalls Bürgermeister und war in erster Ehe mit Jaquete de Salliseto, der Tochter des reichen Lombarden Anthonius Salliseto, der nach Freiburg gezogen war, verheiratet 448. Nach dem Tode von Jaquete heiratete Richardus eine Ysabelle 449.

Der Sohn von Nicholetus Rossel war Petrus jun. 450. Der Notar Stephanus Rossel 451 könnte der Sohn von Petrus gewesen sein. Die Schwester von Petrus, Agnes, war mit dem Bürgermeister Johannes

```
BÜCHI, Chroniken 210 ff.
AM VI, 68, 179 C, D; NR 3398, 3399.
Identisch mit Petrus de Juentes capellanus (AM VI, 68, 7 E)?
RQM 68.
Petrus war ebenfalls Ratsherr in Murten (RQM 103).
AM VI, 68, 101 A.
AM XI, 1.
AM II, 28, 1; III, 2, 1; RQM 193.
NR 3402, 1. – AM VI, 68, 177 G.
AM III, 13, 45.
AM VI, 68, 15 G.
AM VI, 68, 140 G.
AM VI, 68, 79 B.
AM III, 18, 10.
```

Comel verheiratet ⁴⁵². Aus dieser Ehe entsproß der Kleriker Johannes Comel ⁴⁵³.

Wie die Rudella besaßen auch die Rossel gute Beziehungen zu einflußreichen Murtner-Familien. Zudem waren einzelne Rossel sehr reich ⁴⁵⁴, wodurch ihre führende Rolle verstärkt wurde.

Girardi, Changierre, Fola: Die beiden Bürgermeisterfamilien Girardi und Fola waren über eine Ratsfamilie, die Changierre, verbunden.

Die Familie Girardi gehörte zum Landadel und war seit 1339 nachweisbar im Rat vertreten ⁴⁵⁵. Franciscus war Bürgermeister der Stadt (vgl. Fig. 11). Das Geschlecht starb mit seinem Sohne Johannes, der kinderlos war, in der männlichen Linie aus ⁴⁵⁶. Die Schwester von Johannes, Johannete, war in erster Ehe mit Rudolphus Palliereis verheiratet und ehelichte nach dessen Tod Henricus Changierre ⁴⁵⁷. Ihr Sohn, der Notar Ullinus Changierre, war mit der Tochter des ehemaligen Bürgermeisters Petrus Fola, Agnetis Fola, verheiratet ⁴⁵⁸.

Carnifex, Sutz, Griset, Loys: Hugonetus Carnifex ist als Ratsherr von Murten seit 1378 aufgeführt (vgl. Fig. 12) 459. Sein Sohn Johannes gehörte ebenfalls dem Rate an 460. Dieser vermählte sich in zweiter Ehe mit Katharina Sutz, welche vermutlich eine Schwester des Bürgermeisters Petermann Sutz war 461.

Von den drei Töchtern des Johannes Carnifex heiratete Isabella den Ratsherrn Jaquetus Griset ⁴⁶², Anthonia blieb ledig und Agnes ehelichte den Murtner Theobaldus Loys, der Notar, Stadtschreiber und zeitweilig auch Ratsmitglied war ⁴⁶³.

```
<sup>452</sup> NR 3421, 45; 3433, 228r; 3392, 152; AM III, 1, 4.
```

⁴⁵³ NR 3424, 1, 66r.

⁴⁵⁴ Steuerlisten. Vgl. Richardus Rossel!

⁴⁵⁵ RQM 26.

⁴⁵⁶ RQM 76. NR 3432, 162; AM III, 12, 18.

⁴⁵⁷ AM III, 12, 18. – NR 3432, 7.

⁴⁵⁸ NR 3421, 33.

⁴⁵⁹ RQM 68.

⁴⁶⁰ AM III, 1, 4.

⁴⁶¹ AM VI, 68, 169 F. Petermann ist später nach Freiburg gezogen. Gumy, Regeste Nr. 2218.

⁴⁶² AM VI, 68, 161 D.

⁴⁶³ AM VI, 68, 161 E.

D. Spital und Bruderschaft

Die Errichtung der Katharinenkapelle im Jahre 1239 war mit einer Spitalgründung verbunden 464. Sowohl die Kapelle als auch das Spital lagen außerhalb der Stadt gegen Merlach hin und waren der heiligen Katharina von Alexandrien geweiht. Die Gründung machte sich zur Aufgabe, durchziehenden Pilgern und Reisenden Unterkunft und Hilfe in der Not zu bieten. Solche Spital- und Hospizgründungen waren allgemein verbreitet 465. Der Hauptanstoß zur Gründung von Katharinenspitälern kam von Frankreich her. Im Jahre 1222 wurde in Paris eine Gesellschaft von Krankenpflegerinnen gegründet, welche sich unter den Schutz und Namen der heiligen Katharina stellte. Diese Krankenpflegerinnen übernahmen vor allem Spitalpflegedienste. Die Gesellschaft dürfte sich über Burgund nach der Westschweiz ausgebreitet haben 466. Der Gründer der Kapelle und des Spitals Petrus de Oleyres war Schultheiß von Murten und übergab seine Stiftung den Prämonstratensermönchen von Fontaine-André bei Neuenburg.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde in Montpellier der Spitalorden vom Heiligen Geist gegründet. Es war eine Laienverbindung mit karitativem Zweck. Die Heilig-Geist-Bruderschaft verbreitete sich rasch ⁴⁶⁷. Sie entsprang dem Gedanken der christlichen Nächstenliebe und stand im Kampf gegen Krankheit und Elend ⁴⁶⁸.

Auch in Murten bestand eine solche Bruderschaft. Ihre Gründung ist nicht faßbar. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1340, als Wilhelm de Juentes, Bürger von Murten, der Bruderschaft einen jährlichen Naturalzins auf seine Güter haftend vermachte 469.

Die Mitglieder stammten vorwiegend aus der notablen Schicht. Im einzigen erhaltenen Verzeichnis von 1424 sind 51 Murtner aufgeführt ⁴⁷⁰. Von diesen gehörten 11 dem Klerus 13 dem Rate und einer dem Adel an. Ferner ist Hugonetus Rossel von Murten als Pfarrer von Ins ebenfalls Mitglied. Die übrigen 26 Mitglieder, dar-

⁴⁶⁴ RQM 2.

⁴⁶⁵ Schulte, Handel und Verkehr Bd. 1, 80 ff.

⁴⁶⁶ Benzerath, Kirchenpatrone 175 ff.

⁴⁶⁷ Niquille, Confrérie 191 ff.

⁴⁶⁸ Niquille, Confrérie 192.

⁴⁶⁹ AM III, 12, 3.

⁴⁷⁰ AM AA, VII, 11.

unter auch der Schulmeister Johannes Clarterii, gehörten vorwiegend der reichen Oberschicht an (vgl. die Liste Nr. 7 im Anhang).

Die Bruderschaft übernahm von den Mönchen wahrscheinlich weitgehend die Betreuung des Spitals und wurde damit zur Trägerin der einzigen sozialen Institution Murtens.

Die Verwaltung lag in den Händen der Spitalrektoren. Oft sind die rectores hospitalis identisch mit den rectores confratria sancti spiritus ⁴⁷¹. Damit wird auch die enge Verflechtung zwischen Bruderschaft und Spital deutlich.

Die Rektoren hatten über die Ein- und Ausgaben der Bruderschaft, bzw. des Spitals, Buch zu führen. Meistens sind die Abrechnungen in den offiziellen Rechnungsbüchern der Stadt beigefügt. Das zeigt die Integration der Bruderschaft im Stadtrat, dessen Gremium sicher mehrheitlich zur Bruderschaft gehört hat. Die Rektoren rechneten hierbei über die Einnahmen ab, die sich aus zahlreichen Spenden, Zinsen und Legaten zusammensetzten. Bei den Ausgaben werden die Armenspeisungen, bauliche Veränderungen und Reparaturen, Anschaffungen von Mobiliar sowie Spesen für Knechte und Angestellte aufgeführt ⁴⁷². Als weitere Aufgaben kamen den Rektoren die Aufsicht über die Güter der Vereinigung und die Testamentsvollstrekkung der Wohltäter zu.

Die Amtszeit der Rektoren dauerte höchstens drei Jahre.

Pfingsten war für die Bruderschaft Patronatsfest 473.

Uber eine regelmäßige Steuerabgabe der Bruderschaftsmitglieder fehlen die Belege, doch darf man annehmen, daß auch hier eine regelmäßige Erhebung stattfand wie z.B. in Freiburg ⁴⁷⁴. Zu den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen kam die große Zahl von Spenden aus allen Bevölkerungsschichten. Es wurden Häuser, Felder, Zinse und Bargeldbeiträge teils der Bruderschaft, teils dem Spital vermacht. Für Murten kann man daraus wohl folgern, daß die Bruderschaft und das Spital vom Volke als Einheit angesehen wurden, obwohl das Spitalgut und die Güter der Bruderschaft rechtlich getrennt waren.

Eine klar sichtbare Trennung erfolgte erst um 1437, als die Bruderschaft in der Stadt selber, und zwar im Rathaus, ein neues Spital errichtete. Daß es sich dabei um das Rathaus handelt, ist aus den

⁴⁷¹ AM XII, 1.

⁴⁷² AM XII, 1; AA VII, 11; VI, 7.

⁴⁷³ NIQUILLE, Confrérie 197.

⁴⁷⁴ Niquille, Confrérie 191.

Quellen ersichtlich ⁴⁷⁵. Dadurch wird erneut die enge Verslechtung zwischen Bruderschaft und Rat, bzw. der führenden Oberschicht, deutlich. 1457 wurde das Spital aus dem Rathaus in ein Nachbargebäude verlegt ⁴⁷⁶.

Seit 1437 sind in den Urkunden immer wieder der «hospitalis novus in villa Mureti constructus» ⁴⁷⁷ und der «hospitalis pauperum» zu finden. Der Unterschied wird noch deutlicher in den Rechnungsbüchern. Im Jahre 1470 legten der Rektor des neuen Spitals von Murten, Henslinus Gobet, und der Bäcker Henslinus Medder als «rector hospitalis pauperum peregrinorum iuxta capella beate Katharine virgine ante Muretum» getrennte Abrechnungen vor ⁴⁷⁸. Es darf angenommen werden, daß mit der Errichtung eines neuen Spitals in der Stadt das alte Katharinenspital wieder seine ursprüngliche Rolle als Pilgerhospiz und Armenspital zurückerhalten hat ⁴⁷⁹.

Das neue, für die Bedürfnisse der Stadt errichtete Spital wurde von der Bruderschaft unterhalten und geführt.

Fürs Jahr 1455 wird auch ein Leprosenhaus genannt. Petrus Sternli von Kerzers gab Henslinus Beninger von Murten 15 lb für die Aussätzigen in Murten. Gleichzeitig wird erwähnt, daß der «filius dicti Petri est receptus in leproseria de Mureto» 480. Ob das Leprosenhaus auch der Bruderschaft unterstand, ist nicht belegbar. Der Standort des Hauses ist unbekannt.

⁴⁷⁵ In einem Testament vom Jahre 1402 wird Johannes Girardi als Spender eines Hauses für das Spital genannt (AM III, 12, 18). Dieses Haus lag an der hintern Gasse. In einer Urkunde von 1457 wird dieses Haus im Zusammenhang mit einer Neuerwerbung des Spitals erneut beschrieben und zwar als das Gebäude, welches ehemals dem Johannes Girardi gehört habe und durch welches man an die Ryf gelange (AM III, 13, 46). Es handelte sich um die Portierla, die heute noch durch das Erdgeschoß des Rathauses an die Ryf führt. Im Wohltäterverzeichnis des Spitals wird der gleiche Johannes Girardi als Stifter eines Hauses erwähnt, in welchem das neue Spital errichtet worden sei (AM III, 12, 1).

⁴⁷⁶ AM III, 13, 46.

⁴⁷⁷ NR 3424, 59; AM XII, 1; III, 12, 38; III 12, 39.

⁴⁷⁸ AM XII. 1.

In den Urkunden wird es auch wieder Armenspital genannt (AM II, 21, 5).
 NR 3398. 34r.